1. „In unserem Dienst vertrauen wir der Zusage Gottes und halten uns an sein Wort, wie es im Alten und Neuen Testament offenbart und im Bekenntnis der Reformation bezeugt ist. Dieses Wort will uns zur Erkenntnis der Wahrheit und zum eigenen Bekennen führen. Es will uns in Enttäuschung und Mutlosigkeit befreien, in Anfechtung und Bedrängnis helfen. Unser Dienst besteht darin, zu hören und zu beten, zu predigen, zu taufen und das Abendmahl zu feiern. In Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht sollen wir die Menschen zu einem christlichen Leben ermutigen und sie für die Mitarbeit in Diakonie, Mission und Ökumene gewinnen. So wirken wir am Aufbau der Kirche mit. Dabei wird jeder von uns seine Fähigkeiten einsetzen und die gemeinsamen Aufgaben mit anderen teilen.“

„Gemeinden, Kirchenvorsteher und Mitarbeiter werden mit Ihnen zusammenarbeiten. In gemeinsamer Verantwortung wollen wir den Auftrag der Kirche erfüllen, die kirchlichen Ordnungen achten und für die Verwaltung des kirchlichen Eigentums sorgen. Wir bitten Sie, mit allen Gruppen der Gemeinde Verbindung zu halten, für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung unter den Menschen einzutreten und für die Einheit der Kirche zu beten und zu wirken. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich der Schwachen und Kranken annehmen, die Zweifelnden und Trauernden nicht allein lassen. Wir verlassen uns darauf, dass Sie über alles, was Ihnen im seelsorgerlichen Gespräch anvertraut wird, unverbrüchlich schweigen. Seien Sie gewiß: Sie finden in den Gemeinden Menschen, die Sie in Ihrem Dienst unterstützen und Ihnen beistehen. Sie werden nicht immer Ihre Aufgaben erfüllen können; aber Sie werden Vertrauen finden, wenn Ihr Dienst in Kirche und Gemeinde und Ihr Leben einander entsprechen.“

 *(Agende für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, II, Kassel 1975,*

*S. 14)*
2. Das Ordinationsversprechen wird im Gottesdienst einer Kirchengemeinde gegeben. Der Ordinationsvorhalt lautet: „Aus diesen Worten der Heiligen Schrift hören wir, welchen Auftrag und welche Verheißung Gott seiner Kirche gegeben hat. Aufgrund der Taufe sind alle Christinnen und Christen zum Zeugnis und Dienst in der Welt verpflichtet. Der Erfüllung dieses Auftrags dienen alle Ämter der Kirche.

Die Kirche ist dafür verantwortlich, dass Menschen, die dazu willig und vorbereitet sind, das Evangelium öffentlich verkündigen. Dabei steht unsere Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in der Gemeinschaft der weltweiten Christenheit.

Du wirst nun berufen, zu predigen, zu taufen und die Feier des Abendmahls zu leiten. In Gottesdienst, Seelsorge und Lehre sollst du am Aufbau der Gemeinde mitwirken, sie zur Einheit unter Jesus Christus rufen und zum Dienst in der Welt ermutigen.

Das Zeugnis der Heiligen Schrift ist Quelle und Richtschnur dieses Auftrags.

Das Bekenntnis der Kirche und das Gespräch mit den Schwestern und Brüdern werden dich im gemeinsamen Glauben stärken und dir helfen, das Wort Gottes heute recht zu verkündigen. Bei deinem Dienst stehst du in der Gemeinschaft aller Mitarbeitenden und wirst begleitet von der Fürbitte der Gemeinde. Unsere Kirche verpflichtet sich, dir beizustehen.

Achte die Ordnung unserer Kirche, wahre das Beichtgeheimnis und die seelsorgerliche Schweigepflicht und verhalte dich so, dass dein Zeugnis nicht unglaubwürdig wird.

In all deinem Dienst, auch wenn dich Zweifel anfechten und Enttäuschungen belasten, wenn dir Verzicht und Leiden auferlegt werden, gilt dir die Zusage unseres Herrn Jesus Christus. Er steht zu seinem Wort und verlässt die Seinen nicht.“

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Bist du bereit, dich in den Dienst der öffentlichen Verkündigung berufen zu lassen, versprichst du, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen, wie es in der Heiligen Schrift überliefert und im Grundartikel unserer Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bezeugt ist, und willst du deinen Dienst nach der geltenden Ordnung treu und gewissenhaft tun zur Ehre Gottes und zum Besten der Gemeinde und der dir anvertrauten Menschen, so antworte: Ja, mit Gottes Hilfe.“

Die Pfarrerinnen und Pfarrer haben sich in rechtem Gehorsam gegen ihr Ordinationsversprechen und in rechter Bindung an Bekenntnis und Ordnung in ihrer Gemeinde und Kirche allein durch Gottes Wort leiten zu lassen. Sie dürfen sich darum zu nichts verleiten oder zwingen lassen, was ihrem Ordinationsversprechen widerspricht. Im Bitten um tägliches Neuwerden, im steten Umgang mit der Heiligen Schrift und im Hören auf das Wort der Schwestern und Brüder müssen sie sich zu ihrem Dienst ausrüsten und weiterführen lassen. Deshalb sollen sie auch den Dienst der von der Gesamtkirche gesetzten geistlichen Leitung und ihrer Organe annehmen.

 *(Kirchenordnung der EKHN – KO) vom 17. März 1949, zuletzt geändert am 26. November 2015 (**[ABl. 2015 S. 386](http://www.kirchenrecht-ekhn.de/kabl/34205.pdf%22%20%5Cl%20%22page%3D18%22%20%5Ct%20%22_blank))*